

Ihre Königl. Hoheiten die Prinzen Johann Georg, Max und Albert und Prinzessin Mathilde sind am 12. d. Vormittag 11 Uhr 13 Minuten nach Klagenfurt zum Besuche Ihrer Kaiserl. und Königl. Hoheiten des Erzherzog Otto und der Erzherzogin Maria Josepha gereist. In der Begleitung der hohen Herrschaften befinden sich die Hofdame Freiin v. Gärtner und der Hofmarschall Frhr. v. Gutschmid. Zur Verabschiedung der Prinzlichen Herrschaften waren anwesend die Herren Generalstabschef Oberst v. d. Planitz, Major Frhr. v. Dör, Rittmeister v. Carlowitz, Hauptmann Frhr. v. Wagner. Die Rückkehr nach Dresden ist für den 22. d. M. in Aussicht genommen.

Bischofswerda, 15. April. Der rasche Wechsel des Aprilwetters ist zwar sprichwörtlich geworden, allein ein so erheblicher als der diese Woche eingetretene dürfte doch zu den Seltenheiten gehören. Während in den Mittagstunden des vorgestrigen Tages an windgeschützten Stellen in der Sonne bis zu 36 Grad R. Wärme beobachtet wurden, hielten sich die Thermometer heute durchschnittlich nur auf dem Gefrierpunkt, und in ähnlicher Weise schwankten die Hygrometer, welche heute Vormittag bereits wieder über 90 Procent Feuchtigkeitgehalt der Luft meldeten, indes letztere vorgestern ungewöhnlich trocken war. Auch die Windfahne hat eine volle halbe Schwentung aufzuweisen und die Barometer sind erheblich unter „Veränderlich“ gesunken. Dem Sonnenbrand des vorgestrigen Tages aber folgte heute früh von 7 Uhr ab Schneegestöber, das gegen den Mittag hin periodisch von Regenschauern abgelöst wurde. Der Schnee bedeckt Dächer und Fluren.

15. April. Eine bleibende Erinnerung an die von der hiesigen Bürgerschaft veranstaltete Kaiserfeier am 22. März gewährt die von unserm hochverehrten Herrn Pfarrer Dr. Wegel beim Festgottesdienste gehaltene hocherhebende Predigt. Auf Ersuchen hat sich Herr Pfarrer Dr. Wegel bereit finden lassen, dieselbe dem Druck zu übergeben. Von heute Sonnabend Mittag an ist dieselbe in der Expedition dieses Blattes, à Stück 10 Pfennige, käuflich zu haben.

Anlässlich des bevorstehenden Eintritts der aus der Schule entlassenen jungen Leute in Arbeits- und Lehrverhältnisse erinnern wir daran, daß Arbeiter unter 21 Jahren und insbesondere auch Lehrlinge zur Führung eines Arbeitsbuches verpflichtet sind, und daß der Lehrherr sofort beim Antritt der Lehre und nicht, wie vielfach irrtümlich angenommen wird, erst nach beendeter Probezeit das Arbeitsbuch von dem Lehrling einzufordern hat. Die Ausstellung des Arbeitsbuches erfolgt durch die Polizeibehörde desjenigen Ortes, an welchem der Lehrling zuletzt seinen dauernden Aufenthalt gehabt hat. Es ist deshalb Lehrlingen, welche auswärtig in die Lehre treten, zu raten, zur Vermeidung von Weiterungen noch vor ihrem Verheirathen die Ausstellung des Arbeitsbuches bei ihrer derzeitigen Wohnortsbehörde zu beantragen. Vor der Ausstellung des Arbeitsbuches ist die Einwilligung des Vaters oder Vormundes nachzuweisen, auch Schulentlass- oder Confirmations-Schein beizubringen.

Der immer mehr mit Nacht ins Land kommende Frühling veranlaßt uns, die Besitzer von Gärten und Bäumen von neuem darauf hinzuweisen, daß das Abraupen der Obst- und Alleeabäume bis zur Mitte dieses Monats erfolgt sein muß. Säumige, die das Abraupen bis dahin unterlassen haben, verfallen nach § 368 Nr. 2 des Reichsstrafgesetzes in eine Strafe bis 60 Mark.

Wie man von vielen Orten hört, sind Staae und andere Vögel in den schlimmen Märztagen innerhalb ihrer Nistkästen erfroren oder verhungert. Die Ueberlebenden nehmen solche Nistkästen jetzt nicht an, es sei denn, daß man sie zuvor ausleert. Besitzer von Staaehäuschen seien darauf aufmerksam gemacht.

Bauzen, 14. April. In öffentlicher Sitzung des Rgl. Landgerichts wurden zu Hauptgeschworenen der bevorstehenden II. Quartalsession des Schwurgerichts durch Loosziehung ernannt: Kaufmann und Fabrikant Georg Heinrich Gustav Wäntig in Bittau, Rittergutsbesitzer Woldegar Blümich in Radelwitz, Fabrikbesitzer August Rentch in Seiffenröderdorf, Gutsbesitzer Nicolaus Buch in Siebzig, Glashüttenbesitzer Heinrich Hildebrand in Scheddthal, Fabrikbesitzer Commerzienrath Oskar Freibisch in Reichenau, Rittergutsbesitzer Joachim Ernst Gustav von Ryaw auf Hainewalde, Kaufmann Rudolf Julius Langbein in Bittau, Gutsbesitzer Ernst Immanuel Scholze in Egarbtsberg, Maurermeister Ewald Schneider in Sebnitz, Rittergutsbesitzer Adolf Baron von Kochow auf Schwepnitz, Kaufmann Friedrich Wilhelm Freigeb in Bittau, Kaufmann

Ludwig August Otto Pape in Löbau, Rittergutsbesitzer Bernhard Schmauß in Oleina, Blumenfabrikant Gustav Moritz Winkler in Neukardt b. St., Gärtner und Fabrikant Hermann Julius Goldberg in Alt- und Neujohndorf, Gutsbesitzer und Gemeinderathsmittelglied August Wilhelm Zimmermann in Eiserober, Fabrikbesitzer und Gemeindegast Karl Gottlieb Kalauch in Weigsdorf bei Lunnewalde, Kaufmann Gustav Jakob Harber in Bittau, Fabrikbesitzer Ernst Großmann-Herrmann in Bischofswerda, Gutsbesitzer Johann Penther in Georgewitz, Fabrikant Johann Gotthold Schurig in Großröhrsdorf, Fabrikant Wienhold Sebler in Brettnig, Gutsbesitzer Ernst August Krusche in Egarbtsberg, Deconom Gustav Erich Klette in Großschweidnitz, Gutsbesitzer Tobias Elshner in Rusdorf, Fabrikant Ernst Louis Häbler in Großschöndau, Major Johann Friedrich v. Wiedeback auf Wohla, Rittergutsbesitzer Wilhelm Schuster in Brauna und Privatier Hermann Lange in Löbau. (B. N.)

Bauzen. (Statistik.) In der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1887 sind bei der hiesigen Königl. Staatsanwaltschaft 497 Anzeigen über verübte, die landgerichtl. Competenz begründende Verbrechen und Vergehen, darunter 437 Anzeigen gegen 531 bestimmte Beschuldigte eingegangen, 26 Anträge auf Einleitung der Voruntersuchung und 218 Anträge auf Eröffnung des Hauptverfahrens gestellt worden, 43 Anzeigen wurden an die zuständigen Amtsanwälte und 36 Anzeigen an andere Behörden zur weiteren strafrechtlichen Verfolgung abgegeben, während in 208 Fällen nach Ermittlung des Sachverhaltes das Verfahren eingestellt worden ist. Das hiesige Rgl. Landgericht hat in 102 Fällen die Eröffnung des Hauptverfahrens vor dem Schwurgerichte beziehentlich der Strafkammer und in 143 Fällen die Ueberweisung an die zuständigen Schöffengerichte nach § 75 des Gerichtsverfassungsgesetzes beschlossen. In 10 Fällen wurden vom Königl. Landgerichte die Angeklagten außer Verfolgung gesetzt und in 6 Fällen ist die beantragte Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt worden. Hauptverhandlungen wurden 114 und zwar 11 vor dem Schwurgerichte und 103 vor der Strafkammer gegen 131 Angeklagte abgehalten, von denen 28 zu Zuchthaus (Gesamtsstrafe 94 Jahre 4 Monate), 85 zu Gefängniß (Gesamtsstrafe 54 Jahre 5 Monate 26 Wochen 4 Tage), 3 zu Geldstrafe verurtheilt, dahingegen 15 freigesprochen worden sind. Die Staatsanwaltschaft war in 5 Verhandlungen durch Herrn Oberstaatsanwalt Petri, in 13 Verhandlungen durch Herrn Staatsanwalt Dr. Fiedler, in 35 Verhandlungen durch Herrn Assessor Dr. Leuner, in 40 Verhandlungen durch Herrn Assessor Ragler und in 21 Verhandlungen durch Herrn Assessor Dr. Giesberg vertreten. Außerdem kamen noch 48 Verurteilungen gegen schöffengerichtliche Urtheile, darunter 42 unter Mitwirkung der Staatsanwaltschaft, welche in sämtlichen Fällen durch Herrn Staatsanwalt Dr. Fiedler vertreten war, zur Verhandlung und ist in 31 Fällen das schöffengerichtliche Urtheil bestätigt, in 17 Fällen abgeändert worden.

Ein in der letzten Sitzung der Stadtverordneten von Bauzen gefaßter Beschluß: „Im Interesse der Verbesserung des Klima's, des Vogelschutzes und der Verschönerung der Stadt eine größere Anzahl Parzellen aufzuforsten und namentlich das eine halbe Stunde entfernte, romantisch gelegene, unter dem Namen „weite Bleiche“ bekannte Wäldchen durch Bepflanzung eines großen Theils des dazwischen liegenden Areals mit der Stadt zu verbinden“ — findet daselbst allgemeinen Anhang.

Freiberg. Ueber den Silberbergbau schreibt man: „Die bevorstehende Einstellung des Betriebes auf den fiscalischen Gruben „Beihülse Kurprinz“ bei Freiberg hat die Aufmerksamkeit auf die Lage des hiesigen Silberbergbaues gelenkt. Der Betrieb auf der Grube Beihülse wurde als Versuch unternommen, der als Fehlschlag anzusehen ist, denn er hat mehr als 2 1/2 Millionen Mark gekostet. Die Grube Kurprinz erforderte schon lange, z. B. in den 11 Jahren 1875—1885 fast 1 Million Mark Zuschuß, so daß auch dieser Versuchsbau sich als unhaltbar herausstellte, namentlich als das Jahr 1886 anstatt der veranschlagten 60,000 M. Zuschuß 200,000 M. erforderte. Bei den ungenügenden Erzbrüchen ist keine Hoffnung auf Besserung, so daß bei notwendigster Einschränkung der Meliorationen ein jährlicher Zuschuß von mehr als 1/4 Million Mark erforderlich ist. Da auch die in neuester Zeit verstaatlichten Gruben des Freiburger Reviers im verfloßenen Jahre ungünstige Erfolge aufwiesen, so ist der fiscalische Erzbergbau in seinem jetzigen Umfange nicht mehr zu halten, wenn nicht eine erhebliche Besserung eintritt. Es müssen aber, um wenigstens

von der Gesamtheit dieser Staatsgruben die Gefahr des Erliegens abzuwenden, einzelne Theile aufgegeben werden. Der Staat geduldet in Abwicklung der Betriebseinstellung schonend vorzugehen und dieselbe unter thunlichster Wahrung der Arbeiterinteressen und der Interessen der besonders beteiligten Ortschaften so rasch als möglich zu Ende zu führen.“

Zwei fürchterliche Donnerstöße durchzitterten am Sonnabend Vormittag kurz vor 1/2 12 Uhr die Umgegend Freibergs und pflanzten sich weithin fort, sodaß man sowohl bis Frankenberg sowie gebirgsaufwärts bis Böhlitz hinauf die Schläge wie fernen Kanonendonner vernahm. Das zu der in der Nähe von den Muldenhütten gelegenen Dynamitfabrik in Silberdorf gehörende Delfabrikationsgebäude und das Patronenhaus waren in die Luft geflogen. Leider gingen hierbei drei Menschenleben zu Grunde, während ein Mann im Gesicht verwundet wurde. Der durch die Explosion verursachte Schaden wird sich auf 20- bis 25,000 Mark belaufen. Die drei tödtlich Verunglückten, Scheunert aus Silberdorf und Gebrüder Brand aus Oberbobrich, waren verheirathet und hinterlassen zusammen 4 Kinder. Für diese und die Wittwen wird von der Reichs-unfallversicherung, bei welcher die Arbeiter versichert sind, gesorgt. Am Dienstag Nachmittag wurden die bedauerenswerthen Opfer dieser Explosion unter der ehrenfösten Theilnahme ihrer Vorgesetzten und Arbeitscollegen beerdigt.

In der an der Promenade in Freiberg gelegenen Artilleriecaserne, in welcher die 6. Batterie untergebracht ist, sind in letzter Zeit fünf Mann an der Genickstarre erkrankt. Von der Militärverwaltung wurde daher beim Stadtrath beantragt, eine Räumung der Caserne herbeizuführen, damit das Haus gründlich desinficirt werden könne. Anfänglich wurde die Frage erörtert, ob es nicht thunlich sei, die Mannschaften einstweilen in das zur Zeit leerstehende frühere kleine Hospital an der Wasserthurmstraße unterzubringen. Nachdem aber der Ausspruch der Aerzte dahin ging, daß die Uebertragbarkeit dieser Krankheit, wenn auch wohl nur in geringem Maße vorhanden, doch nicht absolut ausgeschlossen sei, so hat der Stadtrath beschlossen, dem Artillerie-Commando anheimzugeben, die Batterie auf einige Wochen während der Dauer der Desinfectionsarbeiten, anderweit, eventuell außerhalb der Stadt zu verlegen.

Leipzig. Der Verein Leipziger Gastwirthe hat in einer seiner letzten Versammlungen beschlossen, in einer Petition an das hohe Ministerium gegen die Einführung der Damenbedienung in Restaurants, Kafés und Bierstuben vorstellig zu werden und um diesbezügliche Abhilfe zu bitten. Zur Berathung und Mitunterzeichnung dieser Petition sollen nicht nur alle sächsischen Gastwirths-Vereine, sondern auch Collegen aus den Städten, in welchen Gastwirths-Vereine nicht bestehen, eingeladen werden. Das zu diesem Zwecke gebildete Comités hat als geeignete Versammlungs-orte die Städte Dresden, Leipzig und Döbeln in Vorschlag gebracht. Die Versammlung in Leipzig fand am 13. April statt.

In seiner letzten Sitzung wurden dem Internationalen Kochkunstverein in Leipzig vom Cassirer der Ausstellung für Volksernährung und Kochkunst, Herrn Rentier Fister, zwanzig Tausend Mark zur Begründung und Unterhaltung einer Kochschule in Leipzig überwiesen. Damit hat der größere Theil des Reinertrages obengenannter Ausstellung seine Verwendung gefunden und es ist der finanzielle Untergrund für eine Fachschule geschaffen worden, die aus aller Herren Länder besucht werden dürfte.

500 Mann Ziegelstreicher kamen am 12. d. Abends auf der Magdeburger Bahn in Leipzig aus Lippe-Deilmold an, welche sämtlich nach Chemnitz weiter fuhren. Alljährlich im Monat April treffen 3-4000 Ziegelstreicher aus Lippe-Deilmold und Umgegend in Sachsen ein, um in Chemnitz, wie auch in Dresdner Ziegeleien in Arbeit zu treten. Bei Beginn des Winters kehren sie wieder in ihre Heimath zurück.

Leisnig. Am 12. April, Vormittag 11 Uhr entstand ein Waldbrand im Timmlitz bei Lanndorf. Man ist des Feuers Herr geworden, immerhin sind gegen 1 1/2 Ader Wald niedergebrannt. — Auch in Blauen i. B. hat man schon zwei Waldbrände zu verzeichnen, welche innerhalb der letzten Tage in den städtischen Waldungen vorgekommen und wobei größere Complexe junger Kulturen vernichtet worden sind, deren Anpflanzung besondere große Mühe verursacht hatte. In beiden Fällen liegt Fahrlässigkeit seitens der Spaziergänger durch Wegwerfen brennender Streichhölzchen vor.

In Leisnig ist einem Feldwibel der 139er,